Landesamt für Landwirtschaft und nachhaltige Landentwicklung Eingang:

des Landes Schleswig-Holstein (LLnL)

Dezernat 30 Fischereiförderung -304-
Hamburger Chaussee 25
24220 Flintbek

**Antrag auf Förderung aus der Fischereiabgabe des Landes Schleswig-Holstein**

# Antragstellerin / Antragsteller

|  |
| --- |
| Name/Verein/Firma:       |
| Anschrift/Firmensitz (Straße, PLZ, Ort):      | Tel.:      Fax:      E-Mail:       |
| zuständiges Finanzamt (Anschrift, Steuernummer):       |
| BankverbindungName der Bank:       IBAN.:       BIC:      |
| Rechtsform des Antragstellers: [ ]  öffentlicher Antragsteller (weiter bei Ziffer 3) [ ]  privater Antragsteller |

# Vorhaben

|  |
| --- |
| Allgemeine Kurzbeschreibung des Vorhabens/Ziel des Vorhabens (ggf. Erläuterungen als Anlage):      |
| Ort des Vorhabens:      Liegt der Ort des Vorhabens in einem FFH- oder Vogelschutzgebiet? [ ]  Ja [ ]  Nein |
| Erklärung zum Beginn des Vorhabens[ ]  Mit der Maßnahme wurde noch nicht begonnen (hierzu zählen auch Bestellungen und die Vergabe von Aufträgen) Sofern ein vorzeitiger Maßnahmebeginn beantragt wird, ist eine zusätzliche schriftliche Begründung für die Dringlichkeit des Vorhabens erforderlich und als Anlage beizufügen.[ ]  Bewilligungszeitraum vom       bis zum       |
| Gesamtkosten und Finanzierung des Vorhabens:Gesamtkosten     € , davon      € Eigenmittel     € Drittmittel**beantragte Förderung:**       **€**Im Zusammenhang mit dieser Fördermaßnahme wurden/ werden [ ] keine Einnahmen erzielt/ [ ] Einnahmen (z.B. durch Verkauf von Altgeräten oder Verkauf von Produkten, die im Zusammenhang mit der Maßnahme erstellt wurden) in Höhe von .......... € erzielt. |
| VergabeWenn Sie im Zusammenhang mit der Erfüllung des Zuwendungszwecks Verträge abschließen, sind Sie verpflichtet, Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu wirtschaftlichen Bedingungen zu vergeben. Dies setzt voraus, dass Aufträge grundsätzlich auf Grundlage einer ausreichenden Marktübersicht erteilt werden. Hierzu bedarf es in der Regel der Einholung von mindestens drei Angeboten. Wenn der Nachweis für die schriftliche Anforderung von Vergleichsangeboten oder eine plausible Begründung bzw. ein nachvollziehbarer Nachweis für das Vorliegen von weniger als drei Angeboten nicht vorgelegt werden können, treten die im anliegenden Merkblatt zu Kürzungen und verwaltungsrechtlichen Sanktionen dargestellten Folgen ein. Über die Auftragserteilungen und die Auswahlgründe ist ein schriftlicher Vermerk (in Anlehnung an den Vergabevermerk n. Vergabeordnungen) anzufertigen und mit dem Zahlungsantrag vorzulegen, mit dem die betreffende Ausgabe abgerechnet wird, um den nach Haushalts- und Unions-Recht (Stichwort: Plausibilität der Kosten) erforderlichen Nachweis der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung für alle Leistungen zu erbringen. Bei **kleineren Leistungen** kann aufdie Einholung von Vergleichsangeboten verzichtet werden. Ein konkretes Angebot muss in diesen Fällen nicht vorliegen. Derartige Direktkäufe bzw. Direktaufträge sind zulässig bei Bauleistungen bis zu 3.000,-- EUR (ohne MwSt.) bzw. bei anderen Leistungen bis zu 1.000,-- EUR (ohne MwSt.). Jedoch sind auch diese Ausgaben nach den Haushaltsgrundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit zu tätigen.  |
| 2.6 Die Berechtigung zum Vorsteuerabzug - allgemein oder für das beantragte Vorhaben - nach § 15 UStG liegt vor:[ ]  JA [ ]  NEIN |
| beigefügte Anlagen:       |

# Erklärungen (Wichtig! Bitte genau durchlesen):

## Ich (wir) versichere(n) nach bestem Wissen die Vollständigkeit und die Richtigkeit meiner (unser) Angaben, insbesondere auch hinsichtlich der für die Maßnahmen zur Verfügung stehenden Eigenmittel. Der Empfang eines Abdruckes der Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung wird bestätigt.

## Grundlagen sind neben den Antragsunterlagen:

* die Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen aus den Mitteln der Fischereiabgabe durch das Land

Schleswig- Holstein (Amtsbl. Schl.-H- Nr. 51 S. 1774 vom 19.12.2016)

* die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) in der Fassung vom 12.02.1998 (Amtsblatt Schl.-H. 1998, S.100), zuletzt November 2017.
* das Schleswig - Holsteinische Landesverwaltungsgesetz in der derzeit gültigen Fassung, insbesondere die §§ 116, 117 und 117 a
* die Landeshaushaltsordnung, insbesondere § 44 LHO nebst Verwaltungsvorschriften.
* die Leitlinien zur Festsetzung von Finanzkorrekturen, die bei Verstößen gegen die Vorschriften für die Vergabe öffentlicher Aufträge auf von der EU im Rahmen der geteilten Mittelverwaltung finanzierte Ausgaben anzuwenden sind vom 19. Dezember 2013 (C/9527/2013-DE-final)
* das Gesetz zur Einrichtung eines Registers zum Schutz fairen Wettbewerbs (GRfW GVOBl. Schl.-H. 2013, S. 405).

Bei der Zuwendung aus der Fischereiabgabe handelt es sich um eine staatliche Beihilfe im Sinne von Artikel 87 EG-Vertrag, die von der Kommission genehmigt worden ist (AZ N 725/2007 vom 31.01.2008).

## Mir (uns) ist bekannt, dass ich (wir) verpflichtet bin (sind), dem LLnL unverzüglich mitzuteilen, wenn ich (wir) - auch nach Abrechnung des Vorhabens - weitere Zuwendungen für dieselbe Maßnahme bei anderen öffentlichen Stellen beantrage(n) oder von ihnen erhalte(n) oder wenn ich (wir) Mittel von Dritten erhalte(n).

## Mir (uns) ist bekannt, dass der Antrag abgelehnt oder die Zuwendungen zurückgefordert werden können, falls ich (wir) falsche Angaben gemacht habe(n).

## Mir (uns) ist ferner bekannt, dass ich (wir) erst mit der Maßnahme (auch Abschluss eines Vertrages, Auftragserteilung, Ausbau alter Anlagen) beginnen darf (dürfen), wenn mir (uns) die Bewilligung des LLnL vorliegt. (Bei vorzeitigem Beginn wird gem. Ziff. 1.3 der VV zu § 44 Landeshaushaltsordnung der Antrag abgelehnt oder wenn sich dies erst später herausstellt, die gewährten Mittel zurückgefordert.)

## Ich (wir) darf (dürfen) ohne Zustimmung des LLUR im Rahmen dieser Maßnahme keine Investitionen vornehmen oder Aufträge erteilen, die über das in diesem Antrag und der späteren Bewilligung des LLnL enthaltene Volumen hinausgehen.

## Der/die Antragsteller/in erklärt, dass gegenwärtig keine Zwangsvollstreckungsmaßnahmen gegen ihn/sie betrieben werden und solche Maßnahmen nach Kenntnisnahme seitens des/der Antragstellers/-in umgehend der Bewilligungsbehörde angezeigt werden.

Der/die Antragsteller/in erklärt, dass er/sie gegenwärtig nicht Gegenstand eines Insolvenzverfahren ist und die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens seitens des/der Antragstellers/-in umgehend der Bewilligungsbehörde angezeigt wird.

## Mir / Uns ist bekannt, dass gem. § 264 VIII StGB Tatsachen subventionserheblich sind, die entweder durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes von dem Subventionsgeber als subventionserheblich bezeichnet sind oder von denen die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention gesetzlich abhängig ist.

Hiermit erkenne(n) ich / wir an, dass insbesondere folgende Angaben meines / unseres Antrages subventionserheblich sind:

1. Antragsteller / Adresse
2. Geschäftssitz / Rechtsform
3. gesellschaftsrechtliche Verhältnisse / Beteiligungsverhältnis
4. Erklärung zum Beginn des Vorhabens
5. Angaben zu Angeboten/Vergabeverfahren
6. Finanzierung des Vorhabens

Mir / Uns ist bewusst, dass falsche oder unvollständige Angaben zu den o.a. Punkten einen Subventionsbetrug im Sinne des § 264 StGB begründen können.

Mir/uns ist ebenfalls bekannt, dass ich/wir nach § 3 des Bundessubventionsgesetzes vom 29.07.1976 (BGBl. I S. 2037) verpflichtet bin/sind, der Bewilligungsbehörde

1. unverzüglich alle subventionserheblichen Tatsachen mitzuteilen und

2. rechtzeitig anzuzeigen, wenn ich/wir einen mit der Subvention erworbenen Gegenstand, dessen Verwendung durch Bestimmung der o.g. Vorschriften beschränkt ist, entgegen der Verwendungsbeschränkung verwenden will/wollen.

## Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass alle in diesem Antrag enthaltenen persönlichen und sachlichen Daten ebenso wie die Entscheidung über diesen Antrag einschließlich der Entscheidungsgründe vom LLnL an den Schleswig-Holsteinischen Landtag, alle an der Finanzierung beteiligte Stellen sowie an der Bewertung des Förderprogramms beteiligte wissenschaftliche Einrichtungen weitergegeben, auf Datenträgern gespeichert und für Zwecke der Statistik und der Erfolgskontrolle über die Wirksamkeit des Förderprogramms ausgewertet und Auswertungsergebnisse veröffentlicht werden dürfen. Ich bin/Wir sind ebenfalls damit einverstanden, dass gemäß der Mitteilungsverordnung vom 07.09.1993 (BGBl. I S. 1554), zuletzt geändert am 26.05.1999 (BGBl. I S. 1077), das LLnL eine Durchschrift etwaiger Zuwendungsbescheide an mein zuständiges Finanzamt übersendet. Die Weitergabe von Daten ist keine Verletzung schutzwürdiger Interessen im Sinne des Artikels 23 der Landesverfassung.

## Der/ Die Antragsteller/in ist damit einverstanden, dass das Land Schleswig-Holstein bei positiv erfolgter

* Beschlussfassung über Förderung oder
* Bewilligung oder
* Durchführung/ Abschluss des Vorhabens

 über das Vorhaben bei Bedarf im Rahmen von Veröffentlichungen oder Presseerklärungen die Öffentlichkeit informiert.

     ,            Ort, Datum, rechtsverbindliche Unterschrift

**Zusammenstellung der 3 günstigsten Angebote für die einzelnen Maschinen/Gewerke/ Lieferleistungen:**

(Sollten keine 3 Angebote eingeholt worden sein bzw. sollte nicht das günstigste Angebot

ausgewählt werden, so ist diese Entscheidung schriftlich zu begründen)

Antragsteller: \_\_\_\_\_     \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ Fördervorhaben:\_\_\_\_\_\_\_      \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

|  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| lfd. Nr. | Gewerk/Maschine/Lieferleistungen | (günstigstes Angebot)Firma/Kosten | 2. AngebotFirma/Kosten | 3. AngebotFirma/Kosten | Erläuterungen |
|       |       |       |       |       |       |
|       |       |       |       |       |       |
|       |       |       |       |       |       |
|       |       |       |       |       |       |
|       |       |       |       |       |       |

Summe der Kosten: